



**Vorlage Gremien**

**KA/2020/148/18.WP**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Kreisausschuss	01.07.2020
Kreistag	Zur Kenntnis

**Betreff:**

**Belastung des Gesundheitsamts und Unterstützung durch Freiwillige  
in der Corona-Krise  
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion  
KT/2020/339/18.WP vom 24.04.2020**

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Antwort an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

**Begründung:**

1. Greift der Main-Taunus-Kreis aktuell im Gesundheitsamt oder anderen Bereichen der Verwaltung auf freiwillige Helferinnen und Helfer zur Bewältigung der Mehrbelastung durch die Corona-Krise zurück?
  - a) Wenn ja, wie viele Helferinnen und Helfer werden eingesetzt?
  - b) Wenn nein, warum wird nicht auf Freiwillige zurückgegriffen?  
Wurden Unterstützungsangebote abgelehnt?

In der Anfangsphase, Anfang März, waren bis zu 15 zusätzliche Personen aus der gesamten Kreisverwaltung täglich im Einsatz, die intensiv durch das Gesundheitsamt geschult wurden. Der Einsatz fand überwiegend in der täglichen Rücksprache mit den Kontaktpersonen und den positiv Getesteten statt. Auch innerhalb des Gesundheitsamtes wurden frühzeitig Mitarbeiter aus anderen Abteilungen zur Bewältigung der Aufgaben der Corona-Pandemie eingesetzt. Dies betraf zu Anfang die zahnärztliche Abteilung, sukzessive

wurden dann alle anderen Abteilungen des Gesundheitsamtes eingebunden, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, der sozialpsychiatrische Dienst, die Verwaltung. Inzwischen unterstützt eine niedergelassene Allgemeinmedizinerin das ärztliche Personal des Gesundheitsamtes auf Honorarbasis, mit einem Zeitvolumen von 15 Stunden wöchentlich und im amtsärztlichen Hintergrunddienst (Rufbereitschaft 24/7). Anfang Mai wurde dem Gesundheitsamt über das Bundesverwaltungsamt ein sogenannter Containment-Scout zugewiesen, der in der Kontaktnachverfolgung eingesetzt wird. Ein weiterer Containment-Scout wurde in Aussicht gestellt.

2. Wie wirkt sich die Mehrbelastung durch die Corona-Krise auf die Beschäftigten des Gesundheitsamtes aus? Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Überlastungen werden ergriffen?

Von Anfang an haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes mit großem Engagement die Herausforderung durch die Bewältigung der Pandemie angenommen. Es wird mit hohem Einsatz gearbeitet. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben befristet ihre Arbeitszeit erhöht. Durch die herausragende Leistung in der Verfolgung von Infektionsfällen und deren Kontaktpersonen ist es gelungen, das Infektionsgeschehen bis dato auf niedrigem Niveau zu halten. Dies war nur möglich, da fast alle eigentlichen Aufgabenbereiche des Gesundheitsamtes der Corona-Pandemie untergeordnet wurden.

3. Ist das Gesundheitsamt im Normalbetrieb (d.h. ohne Corona-Sonderbelastungen) ausreichend mit Personal ausgestattet?

Die Personalausstattung ist im Normalbetrieb angemessen. Wenn freiwerdende Stellen nicht zeitnah nachbesetzt werden können, kann dies im Amt allerdings nicht kompensiert werden. Aufgrund der Marktlage ist es generell schwierig, qualifiziertes Fachpersonal für den öffentlichen Gesundheitsdienst zu gewinnen.

4. Welche Auswirkungen wird die von der Bundesregierung angekündigte erhebliche Aufstockung des Personals (Vorgabe 5 Kräfte pro 20.000 Einwohner) in den Gesundheitsämtern zur Unterbindung von Infektionsketten („Containment-Management“) haben?

- a) Wie viele zusätzliche Kräfte sollen im MTK eingestellt werden?

Nach den Berechnungen der Bundesregierung sind 60 zusätzliche Kräfte im MTK erforderlich. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der derzeitigen Fallzahlentwicklung halten wir zur Bewältigung der pandemischen Lage im Main-Taunus-Kreis die Vorhaltung von vier Covid-Nachverfolgungsteams aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung aktuell für ausreichend. Das erste Team besteht aus den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zahnärztlichen Abteilung, drei weitere Teams aus je sechs Personen werden aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung gebildet, zusätzlich stehen zwei weitere Personen als Reserve zur Verfügung. Darüber hinaus

sollen zwei Ärzte mit Zeitverträgen befristet bis zum Jahresende eingestellt werden. Eine Ärztin unterstützt das Gesundheitsamt seit 14.04.2020 auf Honorarbasis 15 Stunden/Woche.

- b) Auf welcher arbeitsrechtlichen Grundlage soll dies erfolgen (Befristung)? Welche Auswirkungen hat dies auf den Stellenplan?

Die Unterstützung durch ärztliches Personal erfolgt derzeit auf Honorarbasis, bzw. bis zum Jahresende durch befristete Verträge. Das notwendige Personal zur Kontaktpersonennachverfolgung setzt sich aus der gesamten Kreisverwaltung zusammen. Eine unterjährige Fortschreibung des Stellenplanes ist derzeit nicht beabsichtigt.

- c) Wie werden die hierfür erforderlichen Mittel bereitgestellt, wer trägt die zusätzlichen Stellen?

Die erforderlichen Mittel werden aus dem Personalbudget getragen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass sich das Land mit Zuschüssen an den Personalkosten beteiligen wird.

- d) Wie wird die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, die Stellen kurzfristig mit entsprechend geeigneten Kräften besetzen zu können?

Durch den Einsatz der unter 4. a) erwähnten Kräfte sehen wir derzeit keine Probleme, der wichtigen Aufgabe der COVID-19-Kontaktnachverfolgung zur Ermittlung möglicher Infektionsketten qualifiziert und unverzüglich nachzukommen. Bei Bedarf werden andere Aufgaben zurückgestellt. Aktuell ist es schon ohne die zusätzlichen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie schwierig, freiwerdende Stellen im öffentlichen Gesundheitsdienst zu besetzen. Zum einen ist der Arbeitsmarkt im Bereich Ärzte und medizinische Fachkräfte leergefegt. Aufgrund des unterschiedlichen Tarifvertrages (Ärzte werden in den Kliniken aufgrund des anderen Tarifvertrages ca. 20% besser vergütet) ist es schwierig, freiwerdende Stellen zu besetzen.

5. Kommt es durch die Corona-Situation zu signifikanten Verzögerungen im Regelbetrieb des Gesundheitsamts? Wenn ja, welche Bereiche sind betroffen (bspw. Verbeamten, Erwerbsfähigkeitsbeurteilungen, Belehrungen nach IFSG, Heilpraktikerprüfungen, Impfungen, etc.)?

In den vergangenen Wochen und Monaten waren fast alle Mitarbeiter des Gesundheitsamtes, wie in allen anderen hessischen Gesundheitsämtern auch, ausschließlich mit der Bearbeitung der pandemischen Lage beschäftigt. Nur notfällige Aufgaben wie Trinkwassermanagement, Tuberkulosefürsorge und sozialpsychiatrische Krisenfälle konnten wahrgenommen werden. Schuleingangsuntersuchungen waren vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration bis zum 18.05.2020 ausgesetzt. Zwischenzeitlich hat das Gesundheitsamt den vorsichtigen Einstieg in den Regelbetrieb unter Beachtung der Hygienevorgaben und hausinternen Regelungen konzeptioniert. Amtsärztliche Untersuchungen und Begutachtungen nach SGB II und SGB XII werden nun wieder ausgeführt. Auch der Sozialpsychiatrische Dienst übt seine originären Aufgaben wieder aus. Die Aufnahme der Schuleingangsuntersuchungen folgt in

der 22. Kalenderwoche. Absehbar ist, dass die Schuleingangsuntersuchungen für den Jahrgang 2020/2021 nicht in vollem Umfang durchgeführt werden können. Die Schulleitungen wurden gebeten, die Eltern entsprechend zu informieren und die Kinder zu benennen, die vorrangig zu untersuchen sind. Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz werden in Kürze wieder angeboten. Zahnärztliche Reihenuntersuchungen und Prophylaxemaßnahmen in Kitas und Schulen sind laut Mitteilungen des Landes erst einmal bis zum Ende der Sommerferien ausgesetzt. Ob vorgenannte Aufgaben in den kommenden Wochen und Monaten beständig geleistet werden können, hängt von der Entwicklung der Fallzahlen ab.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses



Michael Cyriax  
Landrat